

**Antrag als Förderer** in der  
„Interessengemeinschaft Hämophiler e.V.“ (IGH), Sitz: Bonn

Geschäftsstelle: Remmingsheimer Str. 3, 72108 Rottenburg  
Tel.: 07472 / 22 648 E-Mail: [mail@igh.info](mailto:mail@igh.info) Internet: [www.igh.info](http://www.igh.info)



\* Pflichtfelder (bitte unbedingt ausfüllen)

Firma\* \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer\* \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort\* \_\_\_\_\_

Land\* \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse\* \_\_\_\_\_

## Zuwendung / Unterstützung

Ich unterstütze die IGH mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von:

35,00 €  50,00 €  70,00 €  100,00 €  \_\_\_\_\_ €

Die Zuwendung/Unterstützung ist zu Beginn eines Jahres nach Rechnungslegung durch die Interessengemeinschaft Hämophiler e.V. fällig.

**Zahlungsart:**  Rechnung  SEPA-Lastschriftmandat

(das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite habe ich ausgefüllt, siehe auch gesonderte Anmerkungen)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hinweis:

Förderer können natürliche und juristische Personen, Handelsgesellschaften und Personenvereinigungen werden, die den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch finanzielle Zuwendungen oder auf sonstige Weise unterstützen. (§ 3 Abs. 2 IGH-Satzung). Förderer werden auch zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben aber weder aktives noch passives Wahlrecht (§ 14 Abs. 3 IGH-Satzung).

Die Interessengemeinschaft Hämophiler e.V. ist gem. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Sankt Augustin (Steuer-Nummer 222/5738/0638) berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs.1 EStDV) auszustellen.

An die  
IGH e.V.  
Remmingsheimer Str. 3

**72108 Rottenburg**

## SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Geschäftsstelle / Korrespondenzanschrift:

**Interessengemeinschaft Hämophiler e.V., Remmingsheimer Str. 3, 72108 Rottenburg**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00001356665**

**Ich ermächtige die IGH e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IGH e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ evtl. abweichender Name des Antragstellers (zwecks Zuordnung) \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name und BIC): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: **(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren bitte vom Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen)** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Antragsteller/in,  
die Zuwendung/Unterstützung wird jedes Jahr im ersten Quartal, in der Regel Anfang März, fällig. Wir ziehen Ihren Beitrag größtenteils per SEPA-Lastschrift ein. Dieses Verfahren bedeutet für uns eine große Arbeitserleichterung. Die Aufbereitung des Einzugs erfolgt elektronisch anhand Ihrer bei uns ebenfalls elektronisch gespeicherten Daten. Der Zahlungseingang erfolgt aus unserer Sicht später in einer einzigen Buchung. Im Gegensatz zu diesem Verfahren stellt das Schreiben und Versenden einer jeweiligen Rechnung sowie Überwachung und Zuordnung eines jeden einzelnen Zahlungseingangs für uns einen erheblichen Mehraufwand dar. Jedoch verursacht uns jede Lastschrift, die zurückgegeben wird, zusätzliche Gebühren in Höhe von mindestens 8,- €. Daher bitten wir Sie, uns Änderungen Ihrer Kontoverbindung formlos mitzuteilen. Sie können auch den Abschnitt „SEPA-Lastschriftmandat“ im Mitgliedsantrag auf unserer Internetseite [www.igh.info](http://www.igh.info) verwenden.